

mathematischen Kenntnisse geeignet waren, den Cadre der neuen Anstalt zu bilden.

Diesen Männern, welche sich verschiedenen andern Fächern gewidmet hatten, wurde alsbald höhern Orts ein angemessenes Taggeld verwilligt, und die k. Catastercommission dadurch in den Stand gesetzt, dieselben in Stuttgart behalten und für das neue Geschäft vorbereiten zu können.

B) Für die Anschaffung von Instrumenten und Maschinen aus der Werkstätte von Reichenbach in München, welche den Stuttgarter Mechanikern als Muster dienen konnten, zu sorgen; was zur Folge hatte, dass schon anfangs August von Baumann und Künzelbach sechs neue Messapparate der k. Catastercommission abgeliefert werden konnten.

C) folgende Fragen, welche die Organisation des Geschäfts betrafen, in nähere Berathung zu ziehen:

- a) ob für die allgemeine Landesvermessung eine neue Basis gemessen;
- b) ob die Vermessung nach Markungen oder nach der Eintheilung in Messtischplatten, und wie überhaupt die Eintheilung des Landes geschehen;
- c) in welchem Maaßstab kartirt, und welche Instrumente für die Aufnahme angewendet;
- d) auf welche Art die Aufnahms- und Flächenberechnungsarbeiten vollzogen und wie bezahlt werden sollen?
- e) welche Zahl von Geometern angestellt, welche Forderungen an sie gemacht und wie ihre Tüchtigkeit zu erproben sey?
- f) welche Anordnungen getroffen werden sollen, dass vorerst sämtliche Feldgrenzen berichtigt, und durch gute und dauerhafte Grenzsteine bezeichnet werden?

§. 8.

Nothwendigkeit einer Basismessung.

Anlangend die Messung einer Basis für die Haupttriangulirung (§. 7. C. a.) glaubte man anfangs, diejenige Basis, welche Professor v. Bohnenberger für seine Karte von Schwaben gemessen hatte, auch für die Landesvermessung gebrauchen zu können, aber die Erörterungen hierüber ergaben, dass sie nicht für genau genug und bei einer Länge von 15940 par. F. als zu klein angesehen wurde, um darauf das Hauptdreiecknetz mit Sicherheit gründen zu können.

Es wurde daher geltend gemacht, dass wenn ein so hoher Zweck, wie der vorliegende, sicher erreicht werden wolle, eine neue Basis von wenigstens 40,000 par. F. zu messen geboten, und zu Regulirung der hiezu anzuwendenden Messstangen eine Copie der Toise de Perou¹ in Paris erforderlich sey.

Dieser Beschluss der k. Catastercommission erhielt die Genehmigung der k. Regierung, und in Betreff der Toise de Perou leitete dieselbe es so ein, dass zu Vermeidung möglicher Anstände das fragliche Grundmass auf officiellern Wege durch die k. Württembergische Gesandtschaft in Paris bestellt wurde.

Das Project, die Basis im Neckarthale bei Tübingen wegen der Nähe des Observatoriums zu messen, änderte sich dahin ab, dass nachdem im Jahr 1820 die Copie der Toise de Perou von Paris angekommen war, die Landesvermessungsbasis in der für diesen Zweck besser gelegenen Allee zwischen Solitude und Ludwigsburg, von 40118,718 par. F. (für den Meereshorizont) gemessen wurde.

§. 9.

Eintheilung des Landes

Die Vermessung (§. 7. C. b.) nach Markungen, und hierauf die Zusammensetzung der Landesfläche nach den krummen und gebrochenen Markungsgrenzlilien fand man schwierig und unzuverlässig; hingegen die Eintheilung des Landes nach einzelnen, gleichgrossen Detailblättern, wie in Bayern, wo Quadrate von 8000 Fuss zur Seite, mit einer Fläche von 1600 Morgen, oder, wie in Oestreich, wo Rechtecke von 25 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe, mit einer Fläche von 500 Joch, gemessen wurden, sehr zweckmässig, weil nicht nur ihre Zusammensetzung sehr leicht und jede Seite eines Blattes schon die Controle für die anschliessende an sich trägt, sondern auch weil die Arbeittheilung nach Quadraten oder Rechtecken den Fähigkeiten der Arbeiter besser

¹ Das Normalmass für Frankreich ist die Toise, welche Condamine im Jahr 1740 zur Gradmessung in Perou gebrauchte; sie hat die Länge von 6 p. F. = 864 p. Linien, deren der 10 millionste Theil eines Meridianquadranten 443,296 zählt, und Mètre heisst; sie wird in Paris aufbewahrt und hat die Aufschrift auf dem Futteral: Toise de Perou de l'Academie qui a servi à mesurer la grandeur du degré sous l'équateur, et sur laquelle on été réglées les toises, qui ont été envoyées par ordre du roi dans les principales villes du royaume.